

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 15 (1906)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Zur Wäscherfrage  
**Autor:** E.D.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-521896>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnement

Für die Schweiz: 1 Monat Fr. 1.25, 3 Monate „ 3.—, 6 Monate „ 5.—, 12 Monate „ 8.—

Für das Ausland: (inkl. Portoausschlag) 1 Monat Fr. 1.50, 3 Monate „ 4.—, 6 Monate „ 7.—, 12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

15. Jahrgang | 15<sup>me</sup> Année

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.25, 3 mois . . „ 3.—, 6 mois . . „ 5.—, 12 mois . . „ 8.—

Pour l'Étranger:

(inclus frais de port) 1 mois . . Fr. 1.50, 3 mois . . „ 4.—, 6 mois . . „ 7.—, 12 mois . . „ 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net 0. millimètre-ligne ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Les détenteurs de délégations de notre Ecole professionnelle

qui seraient désireux de vendre leurs titres, sont avisés qu'un capitaliste et protecteur de notre école accepterait de les reprendre au prix de fr. 50 chaque.

Les possesseurs qui sont disposés à céder leurs parts, aux sudes conditions, sont priés d'en informer notre Bureau central à Bâle, ou pour simplifier, d'y envoyer leurs titres, dont ils recevront ensuite la contrevaletur.

Ouchy, Février 1906.

Au nom de la Commission de l'Ecole Le Président: J. Tschumi.

Den Besitzern von Anteilscheinen unserer Fachschule,

welche dieselben gerne verkaufen möchten, diene hiemit zur gefl. Notiz, dass ein Kapitalist und Gönner der Schule geneigt wäre, solche zum Preise von Fr. 50 per Stück abzunehmen.

Ouchy, im Februar 1906.

Namens der Schulkommission: Der Präsident: J. Tschumi.

Ecole professionnelle de la

Société Suisse des Hôteliars à Cour-Lausanne.

Les inscriptions

pour le prochain cours annuel, durant du 1<sup>er</sup> Mai 1906 au 15 Avril 1907 seront reçues jusqu'au 1<sup>er</sup> Mars.

Pour le règlement contenant les conditions d'admission ainsi que pour toute autre correspondance s'adresser à la Direction de l'Ecole hôtelière à Cour-Lausanne.

Pour la Commission de l'Ecole: Le président: J. Tschumi.

Fachliche Fortbildungsschule des

Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.

Anmeldungen

für den vom 1. Mai 1906 bis 15. April 1907 dauernden Jahreskurs sind bis 1. März einzureichen.

Für Reglemente mit Aufnahmungsbedingungen sowie für alle weiteren Korrespondenzen sich zu adressieren an die Direction de l'Ecole hôtelière à Cour-Lausanne.

Für die Schulkommission: Der Präsident: J. Tschumi.



Monsieur Henri Müller, propriétaire de l'Hôtel du Mont-Blanc, à Genève. . . 45 Parrains: MM. J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage, Ouchy, et W. Michel, Hôtel des Bergues, Genève.

Ist es wahr?

Mit Anfang des Sommers vorigen Jahres hatte die sogen. Schweizerische Speisewagen-Gesellschaft ihren Publizitätsdienst begonnen und damit fing für sie eine ergiebige Goldquelle zu sprudeln an.

Diejenige Reklame, die in Speise- und Schlafwagen gemacht wird, scheint uns nicht die am liebsten angebrachte zu sein, vorausgesetzt natürlich, dass sie systematisch und rationell durchgeführt und dass von Seite des einen Kontrahenten das gehalten wird, was dem andern gegen teures Geld versprochen worden ist.

Ob die sogen. Schweizerische Speisewagen-Gesellschaft in dieser Beziehung sich etwas vorzuwerfen hat? Schon möglich; denn gewisse, uns zu Ohren gekommene Äusserungen lassen die Vermutung aufkommen, es sei ihr Verhalten den Inserenten gegenüber nicht ganz einwandfrei.

1. Ist es wahr, dass der „Internat. Fahrplan der Schweizer. Speisewagen-Gesellschaft“, aus Gründen der Sparsamkeit, nicht in allen der Gesellschaft gehörenden Speisewagen aufliegt, obwohl die Gesellschaft sich den Inserenten gegenüber hierzu vertraglich verpflichtet hat?

2. Ist es wahr, dass in ganz willkürlichen Zwischenräumen kleine Quantitäten von Fahrplänen nachgedruckt werden, obwohl das Titelblatt die Aufschrift trägt: „Erscheint monatlich“, und obwohl vorgesehen war, monatlich mindestens 5000 Exemplare drucken zu lassen?

3. Ist es wahr, dass die Fahrpläne den Reisenden in den Speisewagen nicht offeriert werden, obwohl die Gesellschaft den Inserenten gegenüber einen derartigen Verschleiss vertraglich in Aussicht gestellt hat?

4. Ist es wahr, dass von der in Aussicht genommenen hohen jährlichen Auflage des Fahrplanes bis jetzt nur der zehnte Teil gedruckt und zur Verwendung gelangt ist?

5. Wahr ist vorläufig, dass auf dem Umschlag des Fahrplans die Gesellschaft den Reisenden den Rat gibt, sich bezüglich der Fahrzeiten immer an die in den Bahnhöfen angeschlagenen Fahrplan-Affichen zu halten.

Die Beantwortung obiger Fragen ist nicht nur wegen den hier in Betracht kommenden Hotel-Inserenten wichtig, sondern auch, weil die Gesellschaft das Fliegelrad mit dem eidgen. Wappen als Schild führt, also unter offizieller Flagge segelt.

Zur Beantwortung obiger fünf Fragen stellen wir der Speisewagen-Gesellschaft gerne den nötigen Raum in unserem Blatt zur Verfügung und hoffen, sie werde von dieser Offerte schon in nächster Nummer Gebrauch machen. O. A.

Zur Wäschefrage.

Einzelne Hotel- und Wirtzeitungen haben jüngst ein Zirkular wiedergegeben, welches der Verein reisender Kaufleute Deutschlands an die Hotelbesitzer adressiert hat, bezüglich ungenügendem Schutz der Reisenden gegen Infektion durch Kollterdecken.

Dies führt mich dazu, meine Herren Kollegen auf einige Mitteilungen aufmerksam zu machen, welche der Speisewagen-Gesellschaft angehören, aber viel ernster Natur enthalten und geeignet sind, die Hotelindustrie in ein schlechtes Licht zu stellen, wenn diese Äusserungen bedeutender Hygieniker dem allgemeinen Publikum geboten werden, was bereits in ganz weitgehendem Masse geschehen zu sein scheint.

„Nachdem auf der Jahresversammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege im September Herr Regierungs- und Medizinalrat Dr. Bornträger, Düsseldorf, in einem Vortrage über die hygienischen Einrichtungen der Gasthäuser und Schankstätten auf die hohen Gefahren der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die öffentlichen Hotels und Logierhäuser etc. hingewiesen hat, nimmt die Wissenschaft jetzt eingehender zu diesen Fragen Stellung.“

„Zu meinem Entsetzen habe ich in neuerer Zeit mehrfach gehört, dass nicht nur in kleineren, sondern auch in grösseren Hotels der Gebrauch herrschen soll, Bettwäse, welche keine merkliche Beschmutzung durch den benützendsten Gast erfahren hat, einfach einzuspritzen und zu waschen, um sie hierauf einem zweiten Gast eventuell noch einem dritten und vierten darzubieten. Es muss dies als ein unerhörter Missbrauch bezeichnet werden. Vom ästhetischen

Standpunkt aus ist schon jedem Menschen von guter Erziehung der Gedanke unerträglich, schon einmal von einem andern benutzte Bettwäse gebrauchten zu sollen. Geradezu entsetzlich aber wird der Gedanke, wenn man sich vorstellt, wieviel Kranke unter den Reisenden sind, welche nicht nur etwas von ihrem Schweiss, ihrem Speichel, ihren Kopfschuppen und sonstigen Aus- und Abscheidungen der Wäsche übergeben, sondern dieselbe gleichzeitig mit den mannigfaltigsten gesundheitsschädlichen Kleinwesen bevölkern. Ich brauche nur an die früher so weit verbreiteten Krätze, Milben, Läuse, an die Erreger der verschiedensten Hautkrankheiten, der Influenza, der Diphtherie u. s. w. zu erinnern, um mir jedes weitere Wort sparen zu können.

Noch einfacher liegt die Sache bei der Frage, ob Servietten in ungewaschenen, nur frisch gepressten Zustand einem neuen Gast vorgesetzt werden dürfen. Bei der Häufigkeit von Mundkrankheiten und Krankheiten der Atmungsorgane ist eine Serviette bei einem solchen Kranken ungemein leicht einer Beschmutzung mit unsichtbaren, aber höchst gefährlichen Krankheits-erregern ausgesetzt, wobei ich wieder ganz davon absehe, wie eckelhaft für einen jeden feinfühlenden Menschen der Gedanke ist, seinen Mund mit einem Tuch reinigen zu sollen, das ein unbekannter, vielleicht absolut unreinlicher und unappetitlicher Mensch benutzt hat.

„In gleicher Weise nimmt der bedeutende Hygieniker, Herr Prof. Dr. Serafini, Padua, Veranlassung, sich zu dieser aktuellen Frage zu äussern, indem derselbe sich gleichzeitig mit der Lösung derselben beschäftigt. Geben wir Herrn Prof. Serafini selbst das Wort:

„Was die Infektionsgefahr mittelst des Gebrauches der Hotelwäse anbelangt, so ist es schon einige Zeit her, dass wir Hygieniker unsere Aufmerksamkeit auf die Gefahren gelenkt haben, welche Hotels vom Standpunkte der Verbreitung ansteckender Krankheiten, besonders der Tuberkulose, darbieten und ist dies auch bereits Diskussionsgegenstand auf einigen Kongressen gewesen. In dieser Hinsicht sind wir jedoch noch beim ersten Anfang und ist noch viel zu tun. Sicherlich wird die grösste Gefahr von der Tisch-, sowie auch Bettwäse und derjenigen, welche der persönlichen Reinigung dient, dargestellt, eben wegen Schwierigkeit der Überwachung, welche die sanitäre Behörde in einem derart intimen Betrieb entfalten kann, und infolge des Missbrauches, welcher mit den sogenannten Rollpressen stattfindet, um der schon gebrauchten Wäse, die aber nicht derart beschmutzt war, dass man gezwungen wäre, eine gründliche Reinigung vorzunehmen, das

Ansehen der gewaschenen zu geben. Wenn die Wäsche aber durch verlängertes Eintauschen der Weisswäsche in Lauge bei einer Temperatur von 100 Grad vorgenommen wird, wie bei Dampfwaschanstalten, ist die Desinfektion als sicher anzusehen.

Nach weiterer wissenschaftlicher Darlegung des hohen hygienischen Wertes der Dampfwaschanstalten, aus insbesondere für Familienwäsche, empfiehlt Herr Prof. Dr. Serafini zur Erreichung des Zweckes, dass sämtliche Wäsche der Hotels auch den Dampfwaschanstalten zur Reinigung übergeben wird, folgende Wege:

„Wenn 1. von Gesetze strafrechtlich den Hoteliers verboten wird, schon gebrauchte Wäsche herauszugeben, ohne dass dieselbe zuvor einer ordentlichen Waschung unterworfen sei und in Räumen ausserhalb der Waschanstalt und ohne Ueberwachung von besonderen Vertrauenspersonen die famose Rollpresse zu halten; wenn 2. hingegen den Reisenden erlaubt wird, an einigen Stellen der Wäsche Zeichen zu lassen, die dezent sind, den Stoffen nicht schaden und zugleich nicht ohne Gebrauch sehr heisser Lauge entfernbar sind; wenn 3. ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gefunden wird zu mässigem Preise in den Handel gebracht sein wird, wie z. B. ein kleiner Stempel mit dem Worte „gebraucht“; und 4. wenn mittelst wirksamer Propaganda die Reisenden von der Notwendigkeit ihres Gebrauchs zu gegenseitiger Sicherheit und Verteidigung sich überzeugt haben werden.

„Auf Grund der hiermit seitens der Wissenschaft eingesetzten Propaganda, der Bekämpfung dieser hygienischen Missstände in den öffentlichen Gasthäusern, Hotels, ist fraglos anzunehmen, dass namentlich auch das Publikum zu dieser wichtigen Materie Stellung nehmen wird. Im Interesse der eigenen Sicherheit zur Erhaltung ihrer Gesundheit werden hinfür Reisende und in Gasthäusern Speisende gut tun, sich darüber zu vergewissern, ob die von ihnen benutzte Hotelwäsche nach der letzten Benutzung in einer Dampfwascherei gereinigt wurde.“

Zu diesen Auslassungen, welche einerseits von Kaufleuten, also von Berufsreisenden, andererseits von Hygienikern herrühren, gesellt sich in allerjüngster Zeit nun auch noch eine Stimme aus einem andern Lager, nämlich aus der Maschinenindustrie; las ich doch dieser Tage das Inserat eines Waschmaschinenfabrikanten, welcher die in obigen Artikeln ausgesprochenen Beschuldigungen in gedrängter Form den Hoteliers, Aerzten usw. ins Gesicht schleudert, indem er ganz unverforn schreibt: „Hotelier, Direktoren, Aerzte, wisst Ihr, dass heute in . . . Ihr eine komplette, moderne, mechanische Wäscherei kaufen könnt, damit der Schlenndrian in Ihrer Waschküche endlich aufhört.“

Aus allem geht hervor, dass der Wäschefrage im Allgemeinen heute mehr Aufmerksamkeit zugewendet und grössere Wichtigkeit beigegeben wird, als früher, und wenn auch in den letzten Jahren unter den Hoteliers die Ansichten über diese Frage sich teilweise bereits schon stark verändert, beziehungsweise verbessert haben, so mag es nicht schaden, wenn eine etwas eingehende Behandlung dieses Themas erfolgt.

Gerade weil die Wäschefrage seit einigen Jahren akut geworden ist, habe ich mich einlässlich mit deren Studium befasst, um herauszufinden, wie sich die Hotelindustrie gegen derartige Angriffe verhält und vorsorgt, dass in den meisten Ländern schon bestehende strenge gesetzliche Massregeln über Hotelwäsche nicht auch auf die Schweiz ausgedehnt werden, was durch solche Publikationen event. heraufbeschworen werden könnte und für unser Gewerbe ebenso lästig als demütigend wäre. Inwieweit die genannten Beschuldigungen berechtigt sind, will ich dahingestellt sein lassen und nur die Tatsache erwähnen, dass es ein einziges radikales Mittel gegen dieselben gibt, nämlich dahin zu arbeiten, dass jeder Gast nur Wäsche bekommt, welche gründlich gereinigt und weiss, d. h.:

1. gründlich gekocht, 2. gründlich desinfiziert, 3. gründlich gespült, 4. gründlich getrocknet und 5. gänzlich geruchlos ist. Nur eine solche Wäsche entspricht allen Anforderungen, welche auch von dem diffizilsten Gäste gestellt werden dürften.

Wie soll es nun der Hotelier beginnen, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden?

Vor allem muss er einen Waschestock anlegen, welcher es ihm erlaubt, für die Reinigung der gebrauchten Wäsche genügend Zeit zu gewähren, damit diese Prozedur nicht in zu grosser Eile vorgenommen werden muss, wobei es nie so rationell und sorgfältig hergehen kann, wie bei Bewilligung einer normalen Wäschezeit. Will der Hotelier „selbst waschen“, so kann natürlich an eine Handwäscherei nach alter Väter Sitte nicht gedacht werden, denn das geht heutzutage viel zu langsam, kostet zu hohe Arbeitslöhne, frisst zu viel Waschmaterial weg und bietet keine Garantie für Desinfektion der Wäsche. Es muss somit ein maschineller Betrieb eingerichtet werden.

Dabei ist das Augenmerk auf folgende Punkte zu richten:

1. Die Wäscherei muss gross angelegt sein. Die meisten Hotelwäschereien sind viel zu klein für die Arbeit, welche während der Saison geleistet werden soll, so dass gerade dann, wenn am meisten Gäste das Hotel kennen zu lernen und sich ein Urteil darüber zu bilden Gelegenheit haben, die Wäsche wegen überstürzter und demzufolge ungenügender sorgfältiger Ausführung es am wenigsten empfiehlt. 2. Es muss Wasser im Ueberfluss vorhanden sein, sonst wird beim Spülen gekragt, der Schmutz bleibt samt der Seife im Gewebe und gibt der Wäsche den so verhassten Fettsauggeruch. 3. Die Anlage muss unbedingt mit Hochdruck schaffen, sonst

kann man für richtiges Sieden nicht garantieren und erhält die veraltete Niederdruckwäsche, welche den Hotelier so teuer zu stehen kommt, weil sie nach kurzem Dienst den Weg alles Irdischen geht. Ebensovien gestattet eine Niederdruckanlage unbedingte Desinfektion, so dass gerade die Hauptforderung der immer zahlreicher werdenden Hygieniker und Bazillenfunde nicht erfüllt werden kann. 4. Es darf nur fachlich gebildetes Personal mit der maschinellen Behandlung der Wäsche betraut werden, sonst schützen auch die besten Einrichtungen und die zäheste Leinwand nicht vor promptem Unansehnlichkeit und raschem Abgang der Wäsche. 5. Beim Einkauf der Maschinen kann man nicht vorsichtig genug sein. Der Hotelier wird von allen Seiten zur Anschaffung von Waschmaschinen animiert; jeder Maschinenfabrikant will das Neueste und Beste bieten, und doch findet man beinahe nichts anderes, als was schon vor 20 Jahren von Amerika herübergebracht und seither von einer Unzahl Firmen mit einigen Varianten kopiert worden ist. Es sind dies die bekannten, raschrotierenden Waschmaschinen, deren Innenrotmahl mit Rippen, Mitnehmern etc. ausgerüstet ist.

Das bei deren Betrieb befolgte Waschverfahren erinnert mehr an eine gewaltsame, mechanische Entfernung des Schmutzes, als an das sanfte, allmähliche Auflösen und Wegspülen, welches man anstreben sollte. Dies erklärt auch den Umstand, dass in solch rotierenden Maschinen gewaschene Servietten kleine Fasern abgeben und auf den Kleidern der Gäste zurücklassen, was bei stets auf rationelle Weise gewaschenen, guten Servietten nicht vorkommt. Derartige Maschinen wirken also, um einen drastischen Vergleich anzustellen, wie ein Radiermesser auf ein Dokument, von welchem ein Tintenfleck zu entfernen ist, d. h. durch Wegschaffen eines Teiles des zu reinigenden Stoffes selbst, währenddem man eigentlich nach einem Schwemverfahren arbeiten sollte, welches, wie man Tintenflecken unter Intakthaltung des Dokumentes mit Flüssigkeiten wegspsülen kann, den Schmutz durch Auflösen und Wegspülen aus den Geweben entfernt, ohne letztere in Mitleidenschaft zu ziehen. Es braucht keiner grossen Studien oder technischen Kenntnisse, um zu der Einsicht zu gelangen, dass ein solches Schwemverfahren der einzig richtige, natürliche Weg ist, um Wäsche unter grösserer Schonung gründlich zu reinigen.

Wenn ich je in die Notwendigkeit versetzt würde, selbst eine Waschanlage zu errichten, so würde ich deshalb entschieden das „Schlemmsystem“, nicht aber das „Radiersystem“ wählen. Es erscheint aber weit vorteilhafter, überhaupt nicht selbst zu waschen, so lange man nicht durch die isolierte Lage des Hotels dazu gezwungen ist, sondern Gelegenheit hat, in gut organisierten Anstalten waschen zu lassen, wo nach dem oben erwähnten, schonenden Verfahren gearbeitet wird.

Die Gründe hierfür sind folgende: 1. Eine Hotelwäscherei, welche auch den höchsten Bedürfnissen des Hotels genügen soll, wäre ein viel zu grosser, viel zu schwerfälliger und viel zu teurer Apparat. Will man aber in dieser Richtung sparen, indem man eine zu kleine Wäscherei anlegt, so verdirbt man sich die Wäsche und das Renommé. 2. In den meisten Fällen ist kein Ueberfluss von Wasser vorhanden, welcher allein eine wirklich gründliche Reinigung und Spülung der Wäsche ermöglicht. 3. Will man Kalkbildung in der Wäsche verhindern und zugleich richtige Desinfektion erzielen, muss man unbedingt mit Hochdruck arbeiten, wofür man in den meisten Hotels nicht eingerichtet ist. 4. Fachlich gebildetes Personal, ohne welches eine Hotelwäscherei nichts richtiges leisten kann, ist ausserordentlich schwer zu beschaffen, hauptsächlich für Saisonhotels. Dazu würden solche Angestellte viel höhere Löhne beanspruchen, als diejenigen, mit welchen man gewöhnlich zu rechnen pflegt.

Das Resultat meiner mehrjährigen und vielseitigen Studien über die Wäschefrage ist somit die Überzeugung: a) dass ein Hotelier nie eine eigene Wäscherei betreiben soll, falls die Möglichkeit vorhanden ist, auswärts in einer guten Waschanstalt arbeiten zu lassen; b) dass der nach dem Schlemmsystem arbeitenden Waschmaschine der Vorzug zu geben ist, ob es sich darum handle, in einem Hotel eine Wäscherei einzurichten oder einer Waschanstalt die Wäsche anzuvertrauen. Zur nämlichen Einsicht scheinen (wenn nicht durch spezielle Studien, so doch durch ihre Erfahrungen) in letzter Zeit auch einige andere Herren unserer Industrie gekommen zu sein, welche jetzt in solchen Waschanstalten waschen lassen, nachdem sie während einigen Jahren in ihren Hotels selbst mit maschinellen Einrichtungen des alten Systems gearbeitet haben und nach Durchkosten aller damit verbundenen Leiden und Freuden diese Installationen wieder ruhen lassen.

Dir. E. D., Z.

### Zur Wiedereröffnung des Brünings für den Automobilverkehr

wird dem „Oberl. Volksbl.“ geschrieben:

Die Konferenz der Delegierten des Schweizer Hotelier-Vereins und des Automobilklubs hat u. a. beschlossen, es sollen unverzüglich Schritte getan werden bei der Regierung des Kantons Obwalden zwecks Wiedereröffnung der Brüningsroute.

Es kann nicht erwartet werden, dass dies so leicht erreicht wird; hat doch die Regierung von Obwalden denjenigen von Bern und Luzern abschlägigen Bescheid erteilt, letzterer erst noch Ende Dezember. Sie motiviert dies damit, dass

von Anfang Mai bis Ende Juni und dann wieder im Herbst die Brüningsstrasse auf Kantonsgebiet Obwaldens fast täglich mit grösseren und kleineren Trupps Vieh befahren sei, welche auf die Weide oder auf die Alp getrieben werden müssen. Für solche Viehherden sei nun der Automobilverkehr, wie er bedauerlicherweise punkto Rücksichtslosigkeit überhandgenommen, eine stete Gefahr, die einzuschränken als Pflicht erachtet werde.

Da Obwalden weder willens sei, zur Regelung des Automobilverkehrs seine allerdings nicht sehr zahlreiche Polizeimannschaft zu verdoppeln, noch auch einem Sport, „der mit allen Mitteln der Technik dahin strebt, räumliche Entfernungen abzukürzen und auf ein Mindestmass zu beschränken“, weitere Opfer an Tieren und eventuell an Menschen zur Verfügung zu stellen, so gedenkt die Regierung, das Automobilverbot auf der verhältnismässig engen Bergstrasse Giswil-Brünig aufrecht zu erhalten.

Mit diesem Standpunkt muss man nun einmal rechnen. Will man zum Zwecke gelangen, so heisst es zweifellos einen neuen Weg einschlagen. Erzwingen und dem Kanton Obwalden abtrotzen lässt sich die Wiedereröffnung nicht.

Es sei mir erlaubt, hier einen Vorschlag zu machen, der vielleicht zu einer Verständigung führt.

Wenn ein Dampfer auf dem Meer in Fahrwasser kommt, das gefährlich für ihn wie für die ihm begegnenden Schiffe ist, so tritt ohne weiteres seine Steueremannschaft zurück und ein ortskundiger Lotsen übernimmt die Führung.

Das deutet daraufhin, wie es beim Brünig eingerichtet werden muss.

Da nun einmal die Regierung von Obwalden kein Vertrauen in die Automobilbesitzer setzt, da sie andererseits mit Recht die ewigen Zankereien mit den Polizisten auch nicht will, so muss man ihr Garantie bieten, dass die ihr Territorium passierenden Automobile sich streng an die Vorschriften halten. Das geschieht am besten, wenn man die oben erwähnten Einrichtungen zur See auf das Land überträgt. Mit anderen Worten: Die Regierung von Obwalden muss, ähnlich wie die Seemächte beidete Lotsen für bestimmte Strecken haben, für den Automobilverkehr während der Saison eigene Chauffeurs halten, welche bei Hergiswil wie bei der Brünighöhe die Führung der ankommenden Automobile übernehmen, bis zum Verlassen des Kantonsgebietes beibehalten und dabei, gemäss den ihnen erteilten Instruktionen ihrer Obrigkeit nur so rasch fahren, als diese es zulässt.

Die Ausführung ist nicht so schwer, als es scheint. Selbstverständlich wird diese Einrichtung, d. h. die Offenhaltung des Brünings auf die Saison beschränkt, d. h. vom 1. Juni bis 30. September.

Die Automobile, welche den Brünig passieren wollen, müssen für die obligatorische Benutzung des staatlichen Chauffeurs eine Taxe zahlen, welche so berechnet ist, dass Obwalden daraus weder Schaden leidet, noch Gewinn macht. Diese Taxe wird auch von allen Automobilen anstandslos bezahlt, weil sie infolge davon aller Reklamationen und Scherereien entoben sind und weil der staatliche Chauffeur dann auch die Verantwortung dafür trägt, dass er kein verschuldetes Unglück anrichtet. Unfälle werden dabei auf ein Minimum reduziert, denn es wird ruhiger und vernünftiger gefahren werden; so dann wird das Publikum dem von einem Angestellten der Obwaldner Regierung geführten Automobil gefügiger ausweichen, und zudem kennt dieser Führer die Strecke Hergiswil-Brünig aufs genaue, gleich wie ein alter Postillon seine Bergstrasse.

Damit weder Automobil noch Führer lange zu warten brauchen, müsste von Interlaken event. Meiringen und von Luzern aus tags zuvor telegraphisch die Stunde vereinbart werden, wann das Automobil an der obwaldnerischen Grenze erwartet wird. Die Gebühr für die „Lotsung“ durch Obwalden und für die Telegramm-Auslagen ist den Polizeibehörden in Interlaken resp. Luzern zum Voraus zu hinterlegen, welche dieselben dann monatlich einmal der Regierung von Obwalden nach Abzug ihrer eigenen, vorher festzusetzenden Auslagen übermitteln.

Dies nur andeutungsweise ein Vorschlag zur Lösung der Schwierigkeiten. Die Praxis wird dann wohl weiteres von selbst einfacher gestalten.

Der Automobilverkehr lässt sich nicht aus der Welt schaffen. Die Protektion, deren er sich von Kaisern und Königen erfreut, sorgt dafür, dass die oberen Zehntausend sich demselben je länger desto mehr widmen, dass dieser Sport höchste Mode wird. Wir müssen daher trachten, uns diese Goldader nicht zu unterbinden, aber andererseits auch so zu regeln, dass nicht der Einheimische seines Lebens nicht mehr sicher ist.

Obiger Vorschlag soll ein Beitrag dazu sein, nicht mehr und nicht weniger.

### Kleine Chronik.

Berlin. Die Berliner Hotelgesellschaft Kaiserhof hat Hillmanns Hotel in Bremen angekauft.

Bordigha. Hier ist unlängst an der Strada Romana das neue Hesperia-Hotel eröffnet worden.

Schwefelbergbad. Die Aktiengesellschaft des Schwefelbergbades beschloss die Liquidation.

Spiez. Herr S. F. Homburger im Faulenseebad hat die Firma seines Geschw. in Kur- u. Badestabliement Wald-Hotel Viktoria abgekauft.

Basel. Die Arbeiten an der Hafenanlage für die Rheinschifffahrt haben begonnen. Vom Grossen Rat ist dafür ein Kredit von 148,000 Fr. bewilligt worden.

Engelberg. Hier starb im Alter von 58 Jahren Herr Melchior Odermatz zum Kanton Bellevue-Terminus, kurz nachdem er das Geschäft käuflich an seine Söhne abgetreten hatte.

Genève. Sämtliche Hotelbesitzer von Genève erhielten einen langen anonymen Brief zugedacht, gezeichnet „Eine Gruppe italienischer Hotelangestellter“, in welchem die italienischen Hotelbesitzer und speziell die von Genève in einer sehr grob gehaltenen Beschwerde beschuldigt werden, ausländisches Personal vor allem schweizerisches, vollständig ungenügend der dem italienischen vorzuziehen; die Angestellten drohen deshalb mit Wiedervergeltung.

Preise in Strassburger Hotels. Die Gastwirte von Strassburg und Umgebung machen bekannt, dass sie in Anbetracht der hohen Preise für Fleisch und alle anderen Lebensmittel, sowie in Anbetracht, dass der am 1. März in Zürich festgesetzte neue Zollltarif eine weitere Erhöhung der Nahrungsmittelpreise im Gefolge haben wird, vom 1. März 1906 ab eine Preiserhöhung für Speisen und Pension einleiten lassen.

Bern. Die Stadt Bern zählt 32 Hotels und Gasthöfe. Diese bezahlten im letzten Jahre zusammen 33,200 Fr., nämlich 6 je 600, 7 je 800, 2 je 900, 6 je 1200, 3 je 1400, 1 800, 2 je 2000 Fr. An Erwerbseinkommen versteuerten die 32 Etablissements zusammen 202,400 Fr. Wir entnehmen diese Zahlen einer vom Vorstand des kantonalen Hoteliersverbandes von Strassburg herausgegebenen Broschüre „Ein Wort an die Öffentlichkeit und speziell an die Behörden“. Hauptzweck ist die Darlegung der starken finanziellen Belastung der Wirtschaftsetablismente und Veranlassung von Schritten zur Abhilfe.

Frankfurt a. M. Der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs beschloss, zur Hebung des Fremdenzuflusses u. a. Errichtung eines Verkehrsvereins in eigener Regie und mit eigenem Sekretär, die Gewinnung weiterer Kreise für die Zwecke des Vereins, und alle anderen Lebensmittel, sowie in Anbetracht, dass der am 1. März in Zürich festgesetzte neue Zollltarif eine weitere Erhöhung der Nahrungsmittelpreise im Gefolge haben wird, vom 1. März 1906 ab eine Preiserhöhung für Speisen und Pension einleiten lassen.

Zimmerpreis im Hotel. Ueber die Frage, ob ein Hotelzimmer befürlicher Anschlag, dass der Preis des Zimmers sich erhöhe, falls nicht die regelmäßigen Mahlzeiten im Hotel eingenommen werden, rechtsverbindlich sei oder nicht, schreibt ein Rechtsanwalt in der Zeitschrift „Recht“ folgendes: Wenn der Gast den Zimmerpreis mit dem Hotelier vereinbart hat, so wird die Frage zu verneinen sein, denn mit dem Augenblick, in dem der Gast das Zimmer zu dem ihm genannten Preis genommen hat, ist der Mietvertrag über dieses Zimmer zustande gekommen und der Vermieter, hier also der Hotelier, hat kein Recht, die Bedingungen dieses Vertrages einseitig zu ändern. Der Hotelier kann sich nicht auf den Zimmeransatz berufen, da der Gast nicht verpflichtet ist, davon Kenntnis zu nehmen, weil einseitige Vertragsänderungen von ihm nicht beachtet zu werden brauchen. Anders ist allerdings der Fall zu beurteilen, wenn der Gast zum Zimmerpreis mit dem Hotelier nicht vereinbart, sondern sich stillschweigend der Festsetzung des Preises durch den Hotelier unterwirft. Dann unterwirft er sich auch den Bedingungen, welche der Hotelier festsetzt, und er wird dann mit dem Gast gegen den Anschlag nichts einwenden können, jedenfalls nicht mehr von dem Augenblick an, in dem er von dem Anschlag Kenntnis genommen hat, gleichwohl aber wohnen geblieben ist. Durch das fernere Bleiben hat er sich hiermit einverstanden erklärt und der Gesichtspunkt einseitiger Vertragsänderungen kommt hier nicht in Betracht, da eine Vereinbarung über den Preis nicht stattgefunden hat. Will der Hotelier seinem Anschlag Rechtswirksamkeit verschaffen, so muss er, bevor der Vertrag zum Abschluss gekommen ist, den Gast hierauf aufmerksam machen und die Erhöhung des Preises in einem bestimmten Betrage für den Fall des Nichtnehmens der Mahlzeiten in seinem Hotel in Aussicht stellen.

### Fremden-Frequenz.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1<sup>er</sup> et 2<sup>e</sup> rang de Lausanne-Ouchy du 18 au 34 janvier: France 646, Angleterre 821, Amérique 370, Allemagne 311, Suisse 805, Russie 1282, Italie 30, Peters 204. — Total 4463.

Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrsvereins verzeichneten die stadtherrlichen Gasthöfe im Januar 1906 6396 registrierte Personen (1905 5747). Schweiz 3287, Deutschland 1440, Frankreich 623, Oesterreich 370, Russland 172, England 222, Amerika 103, andere Länder 177.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik 20. — 26. Januar. Deutsche 1463, Engländer 690, Schweizer 494, Franzosen 298, Holländer 127, Belgier 110, Russen und Polen 363, Oesterreicher und Ungarn 123, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 151, Dänen, Schweden, Norweger 30, Amerikaner 73, Angehörige anderer Nationalitäten 51. Total 5912.

### Registre du Commerce.

Chamby. Sous la raison sociale Société du Grand Hôtel des Narcoisses et Buffet Terminus de Chamby sur Montreux, il est créé une société anonyme qui a son siège à Chamby sur Montreux. La société a pour but l'achat et l'exploitation de gérance ou par location de l'hôtel et buffets sus-dits et de leurs dépendances, ainsi que, éventuellement, l'acquisition ou l'exploitation de toute autre industrie s'y rattachant. Le capital social est de fr. 300,000. Le président est Constant Moreillon, régent, à Lausanne; le vice-président: Charles Schmidhauser, banquier, à Lausanne; et le secrétaire: Marcel Mandrin, notaire, à Montreux.

Vevey. Sous la raison sociale Société The Majestic Palace Hotel, il est fondé une société anonyme, dont le siège est à Vevey, et qui pour but l'achat de terrains, la création et l'exploitation d'hôtels. Le capital social est fixé à fr. 2,000,000. Les membres du conseil d'administration sont: 1<sup>o</sup> Albert Cudnod, de Vevey et Corsier, à Vevey, président; 2<sup>o</sup> Ami Chexes, des Planches, à Montreux; 3<sup>o</sup> Louis Emery, d'Etagnières, domicilié à Montreux; 4<sup>o</sup> Henri Emery, d'Etagnières, à Nice; 5<sup>o</sup> Auguste Mayor, de Balens, à Vevey. Le secrétaire du conseil est Lucien Emery à Nice.

Hiezu eine Beilage.

### Genève \* Hôtels-Office \* Genève

18, rue de la Corrairie, 18

Internationales Bureau für Hotel, Verkehr und Pacht von Hotels, Gasthöfen und Excursions-Inventory-Adressen. Gründlich und gütlich von Hoteliers.	Bureau International pour l'achat, le pacht et Location d'Hotels, Auberges, Excursions-Inventorys. Inventaire, Adressen. Gütlich und gütlich von Hoteliers.
---	---

Demande les prospectus et les formulaires.